

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Pasewalk/ Oststadt für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Pasewalk vom 30.11.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	958.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	958.500 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	958.500 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	958.500 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	841.500 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	875.000 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-33.500 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

entfällt

¹einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 6 Kreisumlage

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

§ 8 Weitere Vorschriften

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 0 EUR. |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 9.495 EUR. |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 0 EUR. |

Pasewalk, 01.12.2023
Ort, Datum



Rodewald
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.12.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt von Montag, den 08.01.2024 bis Freitag, den 19.01.2024 mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 1/02 zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	-	jeweils von 09.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	-	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	-	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Pasewalk, den 21.12.2023


Rodewald
Bürgermeister

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahren- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.


Rodewald
Bürgermeister

Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Internet unter www.pasewalk.de am 05.01.2024.